Nr. 120. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 12. März 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gesetzentwurf wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes.

Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und die Betheiligung des Staats an dem Bau von Kleinbahnen, zugegangen. Darnach sollen 45 263 000 Mark zum Bau von Eisenbahnen und zur Beschaffung von Betriebsmitteln, 1 170 000 Mark zur Deckung von Mehrkosten für den Bau einer Eisenbahn von Triptis nach Blankenstein und für die Anlage von Straßen u. s. w. bei den Bahnhofsanlagen in Düsseldorf und 5 000 000 Mark zur Förderung des Baues von Kleinbahnen, zusammen also 51 433 000 Mark verwendet werden. Die Hauptsumme, nämlich 36 713 000 Mark, ist für den Neubau von Eisenbahnen ausgeworfen, und zwar sind folgende Strecken in Aussicht genommen: 1. von Angerburg nach Goldap, 2. von Jablonowo nach Riesenburg mit Abzweigung nach Marienwerder, 3. von Rheda nach Putzig, 4. von Ströbeln nach Schweidnitz, 5. von Bolkenhain nach Merzdorf, 6. von Oberröttenbach nach Katzhütte, 7. von Gandersheim über Bodenburg einerseits nach Elze, andererseits nach Düngen, 8. von Bremervörde nach Buchholz, 9. von Brilon nach Geseke, 10. von Trompet nach Cleve. Diese sämtlichen Linien sollen nach den für Nebenbahnen bestehenden Bestimmungen hergestellt und betrieben werden. Die Herstellung sämtlicher geplanter Bahnstrecken ist wie bisher von einer angemessenen Betheiligung der Interessenten abhängig gemacht worden, und zwar soll für die unter 1 bis 3 und 8 bis 10 aufgeführten Linien neben der Einräumung des Rechts auf unentgeltliche Mitbenutzung der Chausseen und sonstigen öffentlichen Wege nur der erforderliche Grund und Boden unentgeltlich hergegeben werden; zu den Baukosten der Linien Nr. 4 bis 7 soll neben dieser unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens noch ein unverzinslicher, nicht rückzahlbarer Baarzuschuß im Gesamtbetrage von 870 000 Mark geleistet werden. Nur zu den Grunderwerbskosten der Linie 8 (Bremervörde—Buchholz) ist die Gewährung eines Staatszuschusses von 85 000 Mark in Aussicht genommen, da die betheiligten Interessenten nach den angestellten Ermittelungen nicht im Stande sein würden, die gesamten auf rund 255 000 Mark geschätzten Grunderwerbskosten aufzubringen. Die Erfüllung der Bedingungen, unter denen der staatliche Ausbau der geplanten Eisenbahnen erfolgen soll, ist zwar noch nicht überall durch formelle Beschlüsse der betreffenden Kommunalverbände gesichert, doch ist sie nach dem Ergebniß der eingeleiteten Verhandlungen zu erwarten. Eine ausreichende Verzinsung des Anlagekapitals ist nach dem Ergebniß der angestellten Ermittelungen nur bei einem Theil der neuen Bahnstrecken zu erwarten. Der Vorschlag des Ausbaus sämtlicher geplanter Eisenbahnen geschieht indessen mit Rücksicht auf die gesamten wirthschaftlichen und sonstigen Vortheile, die mit ihrer Ausführung verbunden sind. Zur Deckung des gesamten Baubedarfs von 51 433 000 Mark stehen außer den bereits erwähnten Baarzuschüssen der Interessenten zu den Linien 4 bis 7 im Betrage von 870 000 Mark noch zur Verfügung die Restbestände des Amortisationsfonds der Zweigbahn von Cleve nach Zevenaar im Betrage von 2 805 152,61 Mark, des Baufonds des vormaligen Rhein-Nahe-Eisenbahnunternehmens im Betrage von mindestens 308 864,47 Mark und des Liquidationsfonds der vormaligen hessischen Nordbahngesellschaft im Betrage von mindestens 968,13 Mark, zusammen 3 984 985,21 Mark, so daß noch ein Restbetrag von 47 448 014,79 Mark übrig bleibt, der durch Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen aufgebracht werden soll.

Deutschland.

Berlin, 12. März. Wie die Wiener Blätter übereinstimmend melden, wird Kaiser Franz Josef zur Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals nach Kiel kommen. Das österreichisch-ungarische Geschwader, das sich nach Kiel begiebt, wird eine Kreuzerdivision sein, bestehend aus den Torpedo-Rammschiffen: „Kaiser Franz Josef", „Kaiserin Elisabeth" und „Kaiserin Maria Theresia". Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen werden von Schiffen der deutschen Reichsmarine den Kanal passiren: Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern", auf welcher der Kaiser den Kanal durchfährt; ferner „Kaiseradler" (die alte „Hohenzollern"), auf welchem die fürstlichen Gäste sich befinden werden, endlich das Panzerschiff „Wörth" unter dem Kommando des Prinzen Heinrich. Die zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals geladenen Persönlichkeiten, die Zivil- und Militär-Behörden, sowie die sonstigen besonders geladenen Gäste werden auf einigen von dem Norddeutschen Lloyd zu diesem Zweck gestellten Dampfern an der Kanalfahrt theilnehmen. Privatdampfer unserer größeren Rhedereien sollen ebenfalls zur Durchfahrung des Kanals am Eröffnungstage zugelassen werden, und beabsichtigt der Norddeutsche Lloyd zu diesem Zweck den Dampfer „Kaiser Wilhelm II." einzustellen. Welcher Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt gewählt werden wird, ist noch nicht bekannt.

— Acht seefahrende Nationen haben bereits offiziell ihre Betheiligung an der Feier zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals zugesagt und werden insgesamt 30 Kriegsschiffe nach Kiel entsenden. Eine Zusammenstellung der bis jetzt angemeldeten Schiffe läßt das Imposante der Flottenschau im Kieler Hafen erkennen. Oesterreich-Ungarn entsendet 3 Panzerschiffe und 2 Kreuzer unter dem Kommando des Erzherzogs Karl Stephan. Italien erscheint mit den Panzerschiffen „Re Umberto" und „Sardegna", sowie den Panzerkreuzern „Partenope" und „Aretusa" unter dem Befehl des Admirals Accinni; der Herzog von Genua wird das Geschwader begleiten. Spanien läßt sich vertreten durch 4 Panzerschiffe und einen Aviso. Rußland durch 2 Panzer und 1 Aviso. Frankreich durch 2 Panzer und 1 Aviso. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch die Kreuzer „San Francisco" und „Marblehead". Portugal durch das Panzerschiff „Vasco de Gama", und Norwegen durch das Dampfkanonenboot 1. Klasse „Viking" und 6 erstklassige Torpedoboote.

— Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Mancherlei durch die Zeitungen gehende Nachrichten über die Art, wie einzelne Parteien des Reichstages den 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck zu feiern gedenken, entbehren zur Zeit noch der sicheren Grundlage. Verabredungen hinsichtlich dieser Angelegenheit sind zwischen den in Betracht kommenden Parteien noch nicht getroffen. Nach unserer Auffassung sollte der Präsident des Reichstages trotz der ihm bekannten Gegenströmungen nicht davon absehen, wenigstens mit dem sog. Seniorenkonvent über die Ehrung des ersten Reichskanzlers durch den Reichstag in Verhandlung zu treten. Im Plenum des Reichstages empfiehlt sich eine derartige Erörterung nicht, da der Verlauf, welcher dort vorherzusehen wäre, eine Bloßstellung Deutschlands vor der Welt bedeuten würde. Wenigstens im Seniorenkonvent aber sollten die Parteien veranlaßt werden, deutlich mit Ja oder Nein zu antworten auf die Frage, ob sie dem Begründer des Reichs und des Reichstages an einem Festtage, wie wenige Menschen ihn erleben, den Dank für seine Arbeit im Dienste des deutschen Volkes aussprechen wollen. Wenn es nicht gelingt, den Reichstag zu einer seiner politischen Aufgabe und den Empfindungen des Landes entsprechenden Kundgebung der Theilnahme an dem Geburtsfeste des größten und verdienstvollsten deutschen Staatsmannes zu bewegen, so wäre das traurig und beschämend, aber es zu vertuschen hätten diejenigen Parteien, welche unschuldig daran sind, keinen Grund. Sollte die Mehrheit des Seniorenkonvents die Anregung des Präsidenten ablehnen, so dürfte sich ein Zusammenwirken aller der Parteien, welche mit dem Verlangen nach einer offiziellen Ehrenbezeigung des Reichstags für den Fürsten Bismarck unterlegen sind, zu einer solchen empfehlen; außer einem Festdiner könnte dann eine gemeinsame Adresse und deren Uebersendung durch eine Deputation in Betracht kommen."

— Zum Geburtstag des Fürsten Bismarck soll, nach den „Leipz. Neuesten Nachr.", der Kaiser beabsichtigen, mit den kaiserlichen Prinzen, den Ministern und Mitgliedern des Bundesraths zur persönlichen Abstattung der Glückwünsche nach Friedrichsruh zu reisen. Außerdem soll der Kaiser die Absicht haben, dem Fürsten Bismarck die erbliche Fürstenwürde dergestalt zu verleihen, daß diese noch bei Lebzeiten des Fürsten auf dessen Söhne übergeht, und ihm außerdem den Titel „Hoheit" zu geben. Anderweitig ist von solchen Absichten nirgend etwas gemeldet worden.

— Seine königliche Hoheit der Prinz Luitpold von Baiern, des Königreichs Baiern Verweser, feiert heute, an seinem 74. Geburtstage, sein 60jähriges Militärdienstjubiläum.

An seinem 14. Geburtstage, den 12. März 1835, von seinem königlichen Vater, Ludwig I., zum Hauptmann ernannt, erhielt er am 1. November 1839 die Oberstinhaberschaft des 1. Feld-Artillerie-Regiments, das damals in München und Augsburg lag. Als dritter Sohn des Königs ward er zur militärischen Laufbahn bestimmt und machte, damaliger baierischer Sitte entsprechend, die ersten Wochen als Gemeiner, Bombardier, Korporal und Feuerwerker in München durch; erst dann widmete er sich der vollen Dienstleistung als Offizier und Hauptmann. Mit unermüdlichem Eifer und regem Pflichtgefühl that er seinen Dienst und erfüllte auch als Oberst seine anstrengenden militärischen Obliegenheiten. Der Dienst erlitt eine längere Unterbrechung durch eine Reise nach Italien, wo er sich 1843 mit der Prinzessin Augusta von Toskana verlobte; dann suchte er noch Spanien und Frankreich auf. Bei seiner Heimkehr war er inzwischen zum Generalmajor und Brigadier in der 1. Armeedivision (in der heutigen 1. baierischen Infanteriebrigade) befördert worden. Seine Spezialwaffe war und blieb die Artillerie, die freilich vor 50 Jahren noch in bescheidenen Formationen bestand, doch wurden auch die übrigen Waffen nicht vernachlässigt. Als am 21. März 1848 König Max II. den Thron bestieg, wurde Prinz Luitpold unter Beförderung zum Generallieutenant zum Artilleriekorpskommandanten ernannt und damit an die Spitze dieser Waffe gestellt, die, ihrer Bedeutung in den modernen Armeen entsprechend, durch seinen Einfluß vermehrt und zweckentsprechend organisirt war. Vom 6. Juni 1861 datirt seine Ernennung zum Feldzeugmeister bei der Inspektion der Armee. Als solcher kommandirte der Prinz im Feldzuge von 1866 die später in Aktion getretene Reservearmee, nachdem er zuvor dem Hauptquartiere und Oberstkommandirenden, Prinzen Karl, attachirt war. Als Feldzeugmeister war er aber auch im Feldzuge von 1870—71 im Großen Hauptquartiere, an der Seite weiland Königs und Kaisers Wilhelm. Die große Zeit und die mächtigen Eindrücke wirkten auf den Prinzen ein und aus einem früheren Gegner Preußens ward er ein Fürsprecher der Einigung Deutschlands unter dem Scepter der Hohenzollern. So war er in Versailles nicht nur der Vertreter seines Königs und der baierischen Armee, sondern wirkte auch für den Eintritt Baierns in das Reich. In dankbarer Anerkennung dieser vielseitigen Thätigkeit verlieh Kaiser Wilhelm dem Prinzen Luitpold nach dem Frieden die Chefstelle des Magdeburger Feld-Artillerie-Regiments. Mehr und mehr trat in Baiern der Prinz in den 70er Jahren repräsentativ und militärisch-politisch in den Vordergrund. Als ihm König Ludwig II. durch den Generaladjutanten Grafen v. Pappenheim 1876 das Ehrenkreuz für vierzigjährige Dienstzeit (unter Doppelrechnung der Kriegsjahre) überreichen ließ, ernannte ihn der königliche Neffe zum Generalfeldzeugmeister mit der Bestimmung der Auszeichnungen, wie sie die königlich preußischen Generalobersten (drei Sterne) inne haben. Die Inspektion der Armee, die nach dem Abgange des Prinzen Karl 1866 dem Prinzen oblag, behielt er bei, bis die bekannten traurigen Ereignisse des Prinzen Eingreifen in die Regierung, die Uebernahme der Regentschaft erforderte und Prinz Luitpold die Generalinspektion der Armee mit dem Oberbefehl über sie vertauschte.

— Die „Nat.-Lib. Korr." erinnert hinsichtlich der Kolonialpolitik des Grafen Caprivi, auf die in den letzten Sitzungen der Budgetkommission einige bedenkliche Streiflichter fielen, an folgenden, Wissmann betreffenden Vorgang:

„Dem Abg. Hasse, von dem im vorigen Jahre Bedauern über das rasche Ende des Regiments Wissmanns in Ostafrika ausgesprochen worden war, hatte Graf Caprivi am 17. Februar 1894 zur großen Genugthuung der Gegner der Kolonialpolitik laut stenographischem Bericht das Nachstehende erwidert: „Der Herr Vorredner hat Herrn v. Wissmann ein gewiß verdientes glänzendes Zeugniß ausgestellt; aber unter Herrn von Wissmann kam der Bureaukratismus etwas zu kurz, der Militarismus blühte: unter Herrn von Wissmann haben mehr Offiziere im kaiserlichen Dienst gestanden, als heute in Afrika sind. An dem fehlenden Beisatz von Bureaukratismus bei Herrn von Wissmann werden wir noch einige Jahre laboriren, und ich vermuthe, die Rechnungskommission dieses Hauses wird noch später ernstlich damit zu thun bekommen. (Hört! hört! links.) Die Verhältnisse, wie sie damals lagen, gaben zu einer geordneten Verwaltung gar keine Möglichkeit, und es ist denn auch ziemlich leicht mit den Geldmitteln umgegangen worden. (Hört! hört! links.) Vor wenigen Tagen lag mir ein Antrag vor, das Kalkulaturpersonal in Ostafrika zu vermehren, weil mit den Wissmann'schen Rechnungen nicht fertig zu werden sei, weil kein Mensch weder ein noch aus wisse. Also die Elemente müssen miteinander gemischt werden."

Mit diesen, in ein hartes Verdikt über die Finanzverwaltung Wissmanns ein solches über dessen Verwaltung überhaupt dialektisch geschickt einwebenden Auslassungen steht nun eine Erklärung zum Vergleich, die Ministerialdirektor Kayser am 8. März d. J. in der Budgetkommission abgegeben hat: „daß die Vorwürfe, welche man früher gegen Wissmann gerichtet, wegen schlechter Finanzwirthschaft in Ostafrika, sich nach vollständigem Abschluß der Rechnungen nicht bestätigt haben; bei der Rechnungslegung sind von zehn Millionen nur 10 000 Mark nicht belegt worden. Wahrscheinlich tragen Koursschwankungen an diesem Defizit die Schuld."

— Die „Berl. Korr." schreibt: „Der „Vorwärts", dessen Mittheilungen über den Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts Persius von der „Berl. Korr." bereits am 8. d. M. dementirt worden sind, behauptet jetzt, das Dementi lasse sehr viele Deutungen zu, und bleibt dabei, seine Behauptungen seien richtig gewesen. Demgegenüber sei noch einmal festgestellt, daß weder Minister von Köller selbst, noch irgend Jemand in seinem Auftrage mit dem Präsidenten Persius Verhandlungen geführt oder auf ihn einzuwirken versucht hat, um ihn zur Einreichung eines Abschiedsgesuches oder zur anderweitigen Besetzung der Senate zu veranlassen. Präsident Persius hat auch keine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser nachgesucht. Ebenso wenig hat sich seit der Meldung des „Vorwärts" hinter den Koulissen etwas zugetragen. Es kann also nur wiederholt werden, daß die Nachrichten des „Vorwärts" erfunden waren. Seine Deutung des Dementi vom 8. d. M. war falsch, und der Versuch, sich durch diese herauszureden, ist mißglückt."

— Die Landesversammlung der nationalliberalen Partei Badens, welche am Sonntag in Karlsruhe tagte, nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Wir halten eine Verschärfung der Strafbestimmungen, welche die Aufforderung von Verbrechen zum Gegenstande haben, für nothwendig, ebenso den Erlaß von Strafbestimmungen gegen die Verherrlichung von Verbrechen und gegen die Untergrabung der Disziplin im Heere. Die anderen Bestimmungen der sogenannten Umsturzvorlage, insbesondere die §§ 130 und 131, sind für uns unannehmbar. Noch entschiedener müssen wir uns gegen die Anträge erklären, welche diese Bestimmungen der Regierungsvorlage noch zu verschärfen bestrebt sind. Wir ersuchen unsere Parteigenossen, wenn diese Vorlage nicht auf die Verhinderung verbrecherischer Bestrebungen zu beschränken ist, gegen den ganzen Gesetzentwurf zu stimmen."

— Die Verhandlung gegen den früheren Kanzler von Kamerun Leist vor dem Disziplinarhof zu Leipzig findet, wie die „Voss. Ztg." hört, bald nach Ostern statt. Zum Referenten ist der hamburgische Bundesrathsbevollmächtigte Dr. Krüger bestellt. Da dieser in letzter Zeit wiederholt erkrankt war, mußte der Verhandlungstermin so weit hinausgeschoben werden. Wenn Leist vor der Disziplinarkammer zu Potsdam zu seiner Entschuldigung behauptete, die Ursachen der Unzufriedenheiten, die zu dem späteren Aufstand führte, seien schon in der Zeit zu suchen, als er die Stellvertretung des Gouverneurs Zimmerer noch nicht übernommen hatte, so haben sich für die Richtigkeit dieser Behauptung Anhaltspunkte nicht ergeben. Dem Gouverneur Zimmerer wird im Gegentheil das Zeugniß eines sehr pflichtgetreuen Beamten ausgestellt, der sich Ausschreitungen der Art, durch die sich Leist auf den sittlich niedrigen Standpunkt der Dualla stellte, nie hat zu Schulden kommen lassen. Herr Zimmerer, der Baier von Geburt ist, ist seiner Natur nach etwas derb und grobkörnig. Dieser Umstand mag nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß ein ersprießliches Zusammenwirken mit den in Kamerun ansässigen Europäern, die meist Hamburger sind, nicht recht möglich war. Herr Zimmerer wird nach Ablauf seines Urlaubs nicht wieder nach Kamerun zurückkehren. Ein Nachfolger für ihn ist noch nicht bestimmt.

— Die sozialdemokratische Parteikasse hat laut Quittung im „Vorwärts" im Februar rund 6300 Mark vereinnahmt. Von diesen Einnahmen entfallen auf Beiträge von Wahlvereinen rund 5500 Mark (davon: Berlin 2000 Mark, Brandenburg 100 Mark, Dresden 300 Mark, Finsterwalde 100 Mark, Hamburg 1300 Mark, Hannover 500 Mark, Ludwigshafen 100 Mark, München 800 Mark). An sonstigen größeren Posten zahlten wie gewöhnlich Bebel und Singer je 50, Gerisch 40, Arons 20 Mark; dazu gesellt sich diesmal ein Dr. H. mit 100 Mark. Die übrigen Zahlungen entstammen meist aus Sammlungen, die hergebrachtermaßen sozialdemokratischerseits bei Vergnügungen und Familienfestlichkeiten, wo es nur immer angeht, veranstaltet werden. Aus sozialdemokratischen Gewerbebetrieben ist im Februar nur ein Betrag von 25 Mark vom „sozialistischen Liederverlag" zu Dresden geflossen; in den Quartalsmonaten bilden gerade diese Beiträge die Hauptsumme der Einnahmen.

— Wie schon mitgetheilt, werden um die Mitte des laufenden Jahres die Vorschriften des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes über die Erstattung gezahlter Beiträge an bestimmte Versicherte bezw. deren Hinterbliebene in Geltung treten. Und zwar wird dies vom 8. Juli ab der Fall sein. Der Tag ist dadurch bestimmt, daß in allen in Rede stehenden Vorschriften als Voraussetzung der Rückerstattung die Beitragszahlung für fünf Beitragsjahre bezeichnet ist. Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung ist in seinem materiellen Theile am 1. Januar 1891 in Kraft getreten, von da ab sind Beiträge gezahlt, und da das Beitragsjahr im Unterschiede vom Kalenderjahre nur 47 Wochen zählt, so wird es eben möglich sein, daß vom 8. Juli d. J. ab Ansprüche auf Beitragserstattung erhoben werden. Natürlich kann es sich dabei nur um Personen bezw. um die Hinterbliebenen solcher Personen handeln, welche noch nicht in den Genuß einer Rente getreten sind. In erster Reihe kommen bei der Beitragserstattung weibliche Personen in Betracht, welche eine Ehe eingehen. Ihr Anspruch muß binnen drei Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht werden. Ob die weibliche Person nach der Eheschließung noch versicherungspflichtig ist oder nicht, ist für ihren Erstattungsanspruch gleichgültig. Allerdings bleibt sie in ersterem Falle auch ferner versicherungs- und beitragspflichtig. Was die Hinterbliebenen versicherter Personen betrifft, so haben den Anspruch beim Tode männlicher Personen die Wittwe und wenn eine solche nicht vorhanden ist, die Kinder unter fünfzehn Jahren, beim Tode weiblicher Personen die vaterlosen Kinder unter fünfzehn Jahren. Jedoch ist bezüglich der Kinder die Anordnung ebenso wie bei der Unfallversicherung dahin ergangen, daß beim Tode versicherter männlicher Personen eventuell nur deren eheliche, beim Tode versicherter weiblicher Personen dagegen auch deren uneheliche Kinder den Anspruch haben. Selbstverständlich erstreckt sich der Anspruch nur auf denjenigen Theil der Beiträge, welchen die betreffenden Versicherten selbst entrichtet, nicht etwa auch auf denjenigen, welchen die Arbeitgeber für sie gezahlt haben.

— Die Aufwendungen für Englands Heer und Flotte, wie sie im Rahmen der soeben an das Unterhaus gelangten bezüglichen Budgets normirt sind, legen beredtes Zeugniß ab für den Ernst und Eifer, mit welchem regierungsseitig die Förderung der englischen Wehrhaftigkeit zu Lande und zur See in die Hand genommen wird. Allein der Kostenanschlag für das Heer, welches doch in der englischen Wehrverfassung erst an zweiter Stelle rangirt, betragen etwa 300 Millionen Mark. Für die Flotte werden mehr als 400 Millionen verlangt, ungerechnet die Anleihen zur Ausführung von Hafenerweiterungen in Dover, Gibraltar und Hongkong. Seit 1889 ist in England ein Flottenreorganisationsplan von wahrhaft kolossalen Dimensionen in Ausführung begriffen, Panzerschiffe und geschützte Kreuzer werden in endloser Reihenfolge und mit einer bisher unerhörten Schnelligkeit gebaut. Das eingestandene Ziel dieser Kraftanstrengungen ist die Erreichung einer Machtstufe, welche England befähigt, es mit den beiden zweitgrößten Seemächten der Welt, Frankreich und Rußland, zugleich aufzunehmen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das Parlament die etwa 800 Millionen Mark betragenden Kredite für Heer und Flotte annehmen wird. In allen nationalen Lebensfragen besteht zwischen der Politik eines Ministeriums Salisbury oder Rosebery kein Unterschied. Die gerade am Ruder befindliche Regierung und mit ihr die Mehrheit des englischen Volkes stellt die Erfordernisse der Landesvertheidigung und der Reichsmacht grundsätzlich hoch über alle Erwägungen der Parteitaktik oder der persönlichen Rankune. In der Pflege dieser Tradition liegt die Wurzel der Volksthümlichkeit des englischen Parlamentarismus.

— Die Heranziehung der Gerichtsreferendare zur Protokollführung ist im Laufe der vorjährigen Etatsberathung des Abgeordnetenhauses zum Gegenstande der Besprechung gemacht worden; es wurde darüber geklagt, daß die Referendare, namentlich auch noch in späteren Stadien ihrer Ausbildung, zum Niederschreiben diktirter Protokolle behufs Entlastung der Gerichtsschreiber verwendet würden. Nachdem der Justizminister Berichte über die Angelegenheit eingefordert hat, sind die laut gewordenen Klagen nicht überall als unbegründet befunden worden; indeß hat sich auch ergeben, daß die Oberlandesgerichtspräsidenten ihrerseits Abhülfe gewährt haben, indem sie einer übermäßigen Verwendung der Referendare zur Protokollführung und den Ansprüchen entgegengetreten sind, als seien die Gerichtsschreiber berechtigt, zu ihrer eigenen Erleichterung die Heranziehung der Referendare zu verlangen. Der Justizminister hat den Gerichten, bei denen ein Bedürfniß nach Vermehrung des Gerichtsschreiberpersonals nachgewiesen worden ist, die erforderlichen Hülfskräfte überwiesen und unter Anerkennung des auch von sämtlichen Oberlandesgerichtspräsidenten als maßgebend bezeichneten Grundsatzes, daß die Protokollführung der Referendare auf das durch deren Ausbildung gebotene Maß zu beschränken sei, Folgendes ausgesprochen. Es liege im Protokollschreiben nach Diktat für Anfänger im juristischen Vorbereitungsdienst ein wichtiges Ausbildungsmittel; indeß sei nicht zu billigen, wenn namentlich die zum wiederholten Male bei einem Amtsgerichte beschäftigten Referendare ausschließlich nach Diktat Protokoll zu führen angehalten würden. Eine die Ausbildung fördernde Protokollführung habe überdies, wenn sie vom Diktat absehe, sich nicht darauf zu beschränken, daß der die Verhandlung leitende Beamte unter seiner Aufsicht die Befragung der Auskunftspersonen dem Protokollführer überlasse, sondern erfolge auch zweckmäßig in der Weise, daß der leitende Beamte selbst diese Vernehmung vornimmt und den Referendar anleitet, alsbald während der Vernehmung die Aussage in sachgemäßer Form niederzuschreiben.

Frankfurt a. M., 11. März. Der Norddeutsche Lloyd hat laut „Finanzherold" mit argentinischen Agenten Verträge abgeschlossen, wonach dem Lloyd 50 000 Hektar Land für Auswanderer überwiesen werden, die von Mai 1895 bis Mai 1896 in Argentinien eintreffen. Der Lloyd wird jeder Familie 100 Hektar Land zuweisen, wenn nöthig, auch Vorschüsse für die Einrichtung bis zu 2000 Mark gewähren.

Elberfeld, 11. März. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger zu ernennen.

Schweiz.

Bern, 11. März. Die italienische Regierung hat beim Bundesrath Schritte gethan zur Einberufung einer internationalen Konferenz behufs Verständigung über eine sanitärische Lebensmittelkontrolle der wichtigsten Handelserzeugnisse, sowie über einheitliche Untersuchungsmethoden.

Frankreich.

Paris, 11. März. Die Deputirtenkammer berieth heute den Marine-Etat. Lockroy erklärt, Frankreich gebe für seine Flotte $^{2}/_{3}$ des englischen Marinebudgets aus, der Werth der französischen Flotte betrage aber nur $^{1}/_{3}$ des Werthes der englischen Flotte. Redner vergleicht die Organisation der englischen Flotte mit der der französischen und meint, die englische Organisation sei die überlegenere. Den Panzerschiffen fehle es an Fahrgeschwindigkeit; dieselben könnten, ohne Erneuerung ihres Kohlenvorraths, nur kurze Reisen machen und ihre Geschütze seien veraltet.

In Rive-de-Gier griffen Glasarbeiter, angeblich deutscher Herkunft, in der Trunkenheit in dem an dem Bahnhof gelegenen Stadttheile mehrere Personen mit Revolvern an. Ein Franzose wurde verwundet, einer der Angreifer verhaftet.

Paris, 11. März. Eine amtliche Depesche aus Hanoi meldet: Dreizehn französische Beamte, die mit der Ueberwachung des Baues der Eisenbahnlinie von Chomos nach Thainguzen beauftragt waren, wurden am 23. Februar von Seeräubern angegriffen. Einer der Beamten wurde getödtet, ein anderer gefangen.

Italien.

Rom, 11. März. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Paris, daß der in Rom, Paris und London beglaubigte chinesische Gesandte heute Abend von Paris nach Rom abreist.

Rußland.

Petersburg, 11. März. Der Oberschenk Alfred v. Grote ist gestorben.

Griechenland.

Athen, 11. März. Die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin sind mit der „Sphakturia" zum Besuche des Großfürsten-Thronfolgers nach Korfu abgereist. Der Großfürst-Thronfolger wird sich nach kurzem Aufenthalte auf Korfu nach Algier begeben.

Asien.

Yingkow, 11. März. In Folge des Gefechtes vom Sonnabend ist die Armee des Generals Sung vollständig aufgerieben. Ehe die Chinesen Thien-Chuang-Tai verließen, steckten sie die Stadt in Brand. Bei ihrer Annäherung waren die Japaner nicht im Stande, die Flammen zu löschen. Die ganze Stadt ist niedergebrannt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. März. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Kredit-Vereins zu Stettin, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, fand gestern Abend im Börsensaale statt. Dieselbe wurde von Herrn Direktor Schönke eröffnet und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Herrn Kaufmann Rudolf Lehmann, geleitet. Der Erstere trug zunächst den Geschäftsbericht über das verflossene Jahr, das 34. seit des Geschäfts vor und erläuterte in gewohnter Weise die einzelnen Konten. Die Mitglieder erhalten 6 Prozent Dividende und die Reservefonds können mit 9806 Mark aus dem Ertrage und 22 902 Mark für Koursgewinn an Effekten in 1894, zusammen mit 32 708 Mark bedacht werden. Aus dem gedruckten Geschäftsbericht heben wir hervor: die Anzahl der Mitglieder war am 1. Januar 1894: 736, aufgenommen wurden 67, dagegen sind ausgeschieden: freiwillig 35, gestorben 13 und ausgeschlossen 14, zusammen 62, Bestand 741. Die Stammantheile der Mitglieder betrugen 347 253 Mark, eingezahlt und an Dividenden gutgeschrieben wurden 38,445 Mark, von den Ausgeschiedenen zurückentnommen 22 253 Mark, Bestand 363 445 Mark. Der Reservefonds war 59 636 Mark, dazu Eintrittsgelder 378 Mark und aus dem Gewinn 10 Prozent 3775 Mark, Bestand 63 789 Mark. Der Extra-Reservefond erhöht sich von 43 729 Mark durch Zuschreibung von 6031 Mark aus dem Gewinn 1894, sowie 22 902 Mark Koursgewinn auf Effekten auf 72 662 Mark. Die beiden Reservefonds betrugen also zusammen 136 451 Mark. An Depositen wurden eingezahlt auf Darlehens-Konto 103 502 Mark, Spareinlagen-Konto 342 097 Mark und Konto-Kurrent-Konto 4 431 796 Mark, zusammen 4 877 395 Mark und auf diesen Konten abgehoben: 69 242 Mark, 296 931 Mark und 4 118 750 Mark, zusammen 4 484 923 Mark. — Die Genossenschaft schuldet für Darlehne auf drei und sechsmonatliche Kündigung 345 045 Mark, an Spareinlagen 1 065 463 Mark und an Konto-Kurrent-Geldern 876,555 Mark, zusammen 2 287 063 Mark. Das eigene Vermögen beträgt dagegen an Stammantheilen der Mitglieder 363 445 Mark, Reservefond 63 789 Mark, Extra-Reservefond 72 662 Mark, zusammen 499 896 Mark. Die Haftsumme sämtlicher Mitglieder beträgt 960 000 Mark. Der Gesamtumsatz der Kasse in Einnahme und Ausgabe belief sich auf 33 663 266 Mark. Auf Wechsel sind 5 601 130 Mark, auf Lombard 260 700 Mark und auf Konto-Kurrent-Konto C mit Kreditgewährung 1 380 110 Mark, zusammen 7 241 940 Mark ausgeliehen und blieb ein Bestand an Wechseln von 1 275 277 Mark, an Lombardforderungen von 65 350 Mark und an Forderungen auf Konto-Kurrent-Konto C mit Kreditgewährung 407 042 Mark. Die Genossenschaft besitzt als Kassenreserve 742 689 Mark Effekten in Reichsanleihe, preuß. Konsols, pomm. Pfandbriefen und Genossenschaftsbank-Aktien. Der Ueberschuß auf Zinsen-Konto ergab 55 905 Mark, auf Provisions-Konto 8481 Mark und auf Inkasso-Konto 61 Mark, zusammen Bruttogewinn 64 447 Mark. Von diesem Betrage gehen ab Geschäftsunkosten 9531 Mark, Beitrag für die Anwaltschaft und den Unterverband 300 Mark, Gehälter der Vorstandsmitglieder 15 500 Mark, Abschreibung für Verluste 1000 Mark, Beitrag für die Hülfskasse deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften 150 Mark, Abschreibung auf Utensilien 211 Mark, zusammen 26 692 Mark. Es verbleibt ein Netto-Gewinn von 37 755 Mark, welcher wie folgt vertheilt worden ist: Zunächst 10 Prozent davon zum Reservefonds mit 3775 Mark, dann 6 Prozent Dividende an die Mitglieder mit 19 549 Mark, Zuwendungen an das Bureau-Personal 400 Mark, Tantième an die Vorstandsmitglieder 6500 Mark, Vergütigung an den Aufsichtsrath 1500 Mark und der Restgewinn zur Verstärkung des Extra-Reservefonds 6031 Mark. — Gegen den Geschäftsbericht wurden von keiner Seite Einwendungen gemacht, und die Entlastung für Vorstand und Aufsichtsrath einstimmig ertheilt. In der darauf folgenden Wahl von fünf Aufsichtsrathsmitgliedern wurden die Herren Kaufmann H. H. Dihle, Kaufmann Julius Kurz, Bureau-Vorsteher W. Nagel, Klempnermeister C. Schilbach, Rentier Robert Wulff wiedergewählt.

* In der Zeit vom 3. März bis 9. März sind hierselbst 35 männliche und 24 weibliche, in Summa 59 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 23 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Krämpfen und Krampfkrankheiten,

3 an Lebensschwäche, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an Gehirnkrankheiten, je 1 an Abzehrung, Diphtheritis, Scharlach, Grippe, entzündlicher Krankheit und chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 8 an Schwindsucht, 4 an Krebskrankheiten, 4 an organischen Herzkrankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Schlagfluß, 4 an Gehirnkrankheiten, 4 an entzündlichen Krankheiten, 3 an Altersschwäche, 2 an chronischen Krankheiten und 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe.

* Gestern Nachmittag gegen 3½ Uhr wurde der achtjährige Sohn Emil des mit seinem Fahrzeuge an der Eisenbahnbrücke liegenden Kahnschiffers Ausdorf von einem Verbindungszuge der Linie Bahnhof-Grünhof in der Nähe des Hauptpostgebäudes überfahren und schwer verletzt. Der Knabe wurde in das städtische Krankenhaus übergeführt.

* Am Sonntag Abend wurde vom Flur des Hauses König-Albertstraße 53 ein grauer, rothgestreifter Läufer gestohlen.

* Auf der Oberwiek wurde gestern Abend gegen 11½ Uhr der Arbeiter Eduard Heuse mit schweren Verletzungen am Kopfe bewußtlos aufgefunden und in das städtische Krankenhaus übergeführt. H. gab an, er sei um 9 Uhr am Schwarzen Damm von zwei unbekannten Männern überfallen und mißhandelt worden.

— Patente sind ertheilt: dem Mühlenbaumeister und Zivilingenieur J. Heyn zu Stettin auf eine Sägenangel mit Rolle als Widerlager des Treibkeils und auf eine Vorrichtung zum An- und Ausziehen der Spannkeile an Sägenangeln.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen: für Gustav Tews in Stettin für einen aus Meßgürtel, angesetzter ausziehbarer Stange und an dieser verschiebbarem Winkel bestehenden Maßnehmer für Kleidungsstücke; für C. A. König u. Ko. in Torgelow auf eine Formvorrichtung für Röhren mit drehbarer Modellhälfte und Formkasten mit angegossenen, übergreifenden Lappen, sowie seitlichen Oesen zum Anheben und Zusammenspannen; für Max Preißig in Tribsees auf einen Falzziegel mit zwei Falzen und Wasserrinnen, durchbohrter Traverse an der unteren Abtropfleiste und Aussparungen der Unterfläche und auf einen Nagel mit doppeltem Winkel zum Befestigen von Grat- und Firstziegeln; für L. Buchholz in Grabow a. O. auf einen Aschbecher mit Ruheplatz für Zigarren; für J. E. Zinnall in Stolp auf eine Sichtmaschine mit zwischen Kopfscheiben zu befestigendem, durch Ueberwurfsmutter ꝛc. zu spannendem Sichtschlauch und Daumenscheiben auf der Antriebwelle, als Rüttelvorrichtung, und für Adolf Holzt in Stettin auf eine Magnesium-Benzin-Repetir-Lampe mit flachem Brenner.

— Die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Umfange des Gewerbebetriebes ist, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, 6. Senats, 1. Kammer, vom 27. September 1894, gesetzlich unzulässig.

* Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der Knecht Hermann Gehrke aus Wildenbruch wegen Jagdübertretung und Widerstands gegen einen Forstbeamten zu verantworten. Am Vormittag des 23. September, einem Sonntage, machte sich der damals auf der Neuendorfer Wassermühle beschäftigte Angeklagte mit dem Sohn seines Brodherrn auf den Weg, um Eulen zu schießen. Der Sohn des Müllers trug ein dem Vater gehöriges Gewehr und in der Rocktasche einige Patronen. Beide gingen an dem unweit der Mühle befindlichen „Langen See" entlang und der Angeklagte, welcher das Gewehr erhalten hatte, schoß nach einem Holzhäher. Die Büchse wurde von dem Müllersohn frisch geladen und G. hing dieselbe über die rechte Schulter; inzwischen war jedoch der Forstaufseher Lewin, aufmersam gemacht durch den Schuß, herangekommen. L. rief die Jäger an, worauf der Knabe fortlief, während der Angeklagte sich im Röhricht zu verbergen suchte; der Forstaufseher folgte ihm dorthin und forderte ihm das Gewehr ab. Zunächst verweigerte ihm G. die Herausgabe der Waffe und es entspann sich ein kleiner Kampf, schließlich ließ aber der Angeklagte das Gewehr los und entlief. Die Geschworenen gewannen aus dem Ergebniß der Verhandlung nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten, sie verneinten die Schuldfragen und wurde auf Grund dieses Spruches G. freigesprochen.

Eingesandt.

Ernste Mahnung an Eltern und Vormünder.

Das galante Treiben der aufwachsenden Jugend unserer höheren und gebildeten Familien in den Straßen unserer Stadt zur Abendzeit nimmt eine Ausdehnung an, die eine ernstliche Rüge verdient und vor Allem völlige Beseitigung gebietet. Sobald die Dunkelheit angebrochen, bewegen sich junge Mädchen in Schaaren auf den Trottoirs der Breiten-, Schulzen- und Domstraße wie des Paradeplatzes, gefolgt von jungen Leuten, in lauten Gesprächen, einander zurufend, anstoßend, kurz in einer Erregung, die alle Zucht und Scham vermissen läßt. Dreimal, viermal werden dieselben Straßen abgelaufen; das Treiben, welches im Sommer selbst in den vornehmsten Gärten Stettins stattfand, wiederholt sich hier in wahrhaft erschreckender Weise. Mögen die jungen Leute im besten Falle keine Vorstellung von den sittlichen Gefahren haben, denen sie sich aussetzen und verfallen können, also bis zu einem gewissen Grade entschuldbar sein, so sind uns die Mütter geradezu unbegreiflich, die sich um die Zucht und den Anstand ihrer aufwachsenden Töchter garnicht zu kümmern scheinen. Sind die Mütter zu Hause, so müssen sie doch darüber unterrichtet sein, ob ihre Töchter zu Hause sind oder sich in den Straßen aufhalten. Wollten wir der Frau X. und der Frau Z. auch nur leise andeutend sagen, daß wir gestern ihre Tochter in der Domstraße unter den beschriebenen Umständen beobachtet haben, so würde sie ohne Zweifel empört sein und sich mit ihrer Unwissenheit entschuldigen. Aber warum ist sie unwissend, warum läßt sie ihre Tochter in der Dunkelheit ausgehen und Dinge thun, die einst das ganze Lebensglück der Tochter in Frage stellen? Wir richten darum an alle Mütter der gebildeten Familien unserer Stadt die ernste Mahnung, ihres Rufes und des künftigen Lebensglückes ihrer Töchter wegen, durch Strenge und Aufsicht deren ungehörigem Treiben auf den Straßen ein Ende zu machen, nicht minder aber auch an die Väter der Söhne, die gerade die Stunden, welche ernster Arbeit gewidmet sein sollten, in ruchloser, Leib und Geist schwächender Weise verbringen. Die sittliche Erziehung ist in erster Reihe die Aufgabe der Mütter und Väter; versagen diese den eigenen Kindern den Dienst und unterlassen es, sie vor den sittlichen Gefahren zu hüten, so kann keine Macht der Erde gut machen, was die Eltern in ihrer Thorheit oder Trägheit versäumt haben. Damit für heute genug; wir haben die Hoffnung, daß wir nicht noch einmal auf diesen Gegenstand zurückzukommen brauchen.

Aus den Provinzen.

Polzin, 9. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten beschlossen Magistrat und Stadtverordnete einstimmig, den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger der Stadt Polzin zu ernennen.

Greifswald, 10. März. Gelegentlich der 150jährigen Jubelfeier des pommerschen Jägerbataillons Nr. 2 in Kulm wurde der Gedanke angeregt, zur Feier der großen Tage von 1870 ein Zusammenkommen der sämmtlichen alten Jäger in der guten alten Garnisonstadt Greifswald zu veranstalten, und wurde der 25jährige Gedenktag (18. August) der Schlacht von Gravelotte in Aussicht genommen, gleichzeitig sollte dann von Seiten der alten Jäger ein Denkmal Kaiser Friedrichs der Stadt gestiftet werden. Diesen Gedanken näher tretend, traten gestern Abend auf Einladung des Vorsitzenden des Vereins ehemaliger Jäger mehrere Herren zusammen, um hierüber zu berathen, wie diese Feier ins Werk zu setzen sei. Es wurde einstimmig anerkannt, daß der Tag der Kriegserklärung für diese Feier geeigneter sei wie der 18. August, da um letzteren Tage die Truppen im Manöver sind und somit auf eine Betheiligung des Jäger-Bataillons, sowie unserer Garnison nicht zu rechnen sei. In diesem Sinne soll nun mit dem Berliner Komitee gemeinschaftlich vorgegangen werden.

* **Rügenwalde**, 10. März. Gestern beging der Bürgermeister Junge sein 25jähriges Amtsjubiläum als Bürgermeister unserer Stadt. Es wurden ihm aus diesem Anlaß nicht nur von den Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Beamten, sondern auch aus allen Kreisen der Bürgerschaft Ovationen dargebracht, welche am besten beweisen, welcher großen Liebe und Achtung sich der Jubilar hier erfreut.

Gerichts-Zeitung.

Landsberg a. W., 11. März. Wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges gegen eine Krankenkasse ist von der hiesigen Strafkammer ein zwar hartes, aber durchaus gerechtfertigtes Urtheil gefällt worden, das allen denjenigen als warnendes Beispiel dienen mag, welche gemeinnützige Institute zu selbstsüchtigen Zwecken auszubeuten suchen. Der obdachlose Schuhmacher Friedrich Wilhelm Jacobi war in Lippehne beschäftigt und gehörte einer Krankenkasse an. Er erkrankte am 25. Oktober, war aber schon nach wenigen Tagen wieder arbeitsfähig. Um sich höheres Krankengeld zu erschwindeln, fälschte er den Krankenschein seinem ganzen Inhalte nach. Der Rendant sah sofort, daß die Unterschrift des Arztes gefälscht war. Da Jacobi achtzehnmal vorbestraft war und er sich wegen Betruges in strafbarem Rückfalle befand, wurde gegen ihn, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, auf 1 Jahr Gefängniß erkannt. Mit Rücksicht darauf, daß kein Schaden entstanden war, wurdem dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt, da er sonst dem Zuchthause verfallen gewesen wäre.

Der Fleischermeister Emil Gustav Gohmert aus Gurkow war heute vor der Strafkammer der Sachbeschädigung in mehreren Fällen angeklagt. Im Sommer und Herbst v. Js. erregte es in den Netzebruchdörfer (Kreis Friedeberg Nm.) Aufsehen, daß bald in dem einen, bald in dem andern Viehbestand ein Stück Rindvieh schwer erkrankte, daß ihm Blut aus dem Maule floß und nicht fraß. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Zunge durch Messerstiche und Schnitte beschädigt und auch die Kehle durchstoßen war. Der Verdacht fiel schließlich auf den Angeklagten, da derselbe sich stets dann bei dem geschädigten Besitzer einfand, wenn das Kranksein des Thieres entdeckt wurde. Gohmert fragte, ob es etwas zu handeln gebe. Wenn er auf das kranke Thier aufmerksam gemacht worden war, zog er dem Thiere die Zunge aus dem Halse und zeigte die Schnitte daran. In einem Falle war Gohmert nachweislich in dem Stall gewesen, wo am andern Morgen das kranke Thier entdeckt wurde. Die meist sehr werthvollen Thiere hatten einige Stunden nach dem Unfall so verloren, daß sie für die Hälfte des bisherigen Werthes fortgegeben werden mußten. Gohmert war in vier Fällen Käufer des Thieres, in dem fünften Falle, wo es dem Besitzer nicht richtig vorkam, bekam G. das Thier nicht; in einem sechsten Falle gelang es, die Kuh wieder herzustellen. Geschädigt sind auf ähnliche Weise noch eine ganze Reihe von Eigenthümern. Der Angeklagte wurde durch die Beweisaufnahme schuldig befunden und zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 11. März. Ein sensationeller Fall ist vom Schwurgericht hiesigen Landgerichts I zu melden: der Fall, daß sich ein Dienstmädchen fälschlicher Weise selbst des Meineides beschuldigte, nur um ihre Dienstherrin wegen Anstiftung zum Meineide ins Zuchthaus bringen zu können. Angeklagt waren: die Dienstmagd Franziska Rohde und die Restaurateurfrau Bertha Grünberg geb. Rausch, geschiedene Launert. Die jetzige Frau Launert, die den geschiedenen Ehemann der Angeklagten Grünberg geheirathet hat, war von Herrn Grünberg wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht und auch bestraft worden. In der schöffengerichtlichen Verhandlung hatten die beiden jetzigen Angeklagten unter ihrem Eide bekundet, „daß Frau Launert, nachdem sie die Angeklagte Grünberg in deren Lokal beschimpft, wiederholt zum Weggehen aufgefordert, aber wieder hereingekommen sei und schließlich mit Gewalt habe entfernt werden müssen". Die Angeklagte Rohde hat sich dann schließlich selbst beschuldet, etwas Falsches beschworen zu haben, da Frau Launert thatsächlich nur einmal aufgefordert worden sei. Das Mädchen beschuldigte ferner die Angeklagte Grünberg, sie zum Meineide durch Zureden und wiederholte Darbietungen von Cognac angestiftet zu haben.

Die Sache schien recht schlecht für die Angeklagten zu stehen, die Verhandlung zeitigte aber ein unvermuthetes Ergebniß. Rechtsanwalt Leopold Meyer als Vertheidiger der Grünberg trat einen umfangreichen Beweis dafür an, daß hier gegen die Grünberg ein angezetteltes Komplott vorliege. Frau Rausch, die den Bruder der Grünberg geheirathet hat, soll nämlich empört darüber gewesen sein, daß die Grünberg es ablehnte, ihrem wegen Betruges zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilten Bruder aus der Patsche zu helfen. Dazu soll noch ein gewisser Konkurrenzneid gekommen sein, denn die Rauschs betrieben wenige Häuser von Grünbergs in der Neuen Schönhauserstraße gleichfalls ein Schankgeschäft. Der Vertheidiger suchte nun zu beweisen, daß die Rausch mit dem bei ihr ständig verkehrenden Winkelkonsulenten Schirrmacher ein förmliches Komplott geschmiedet habe, in welches die Frau Launert, ferner die von ihrer Dienstherrin geohrfeigte und entlassene Angeklagte Rohde und deren Vater hineingezogen worden seien. Während die Rohde in der ganzen Voruntersuchung dabei geblieben war, durch die Grünberg in angetrunkenen Zustand versetzt und so zum Meineide angestiftet zu sein, führte die Vertheidigung Zeugen vor, denen zufolge die Rohde nach zehn bis zwölf Glas Kulmbacher, die sie täglich Nachmittags im Grünbergschen Lokale zu trinken pflegte (!), noch nicht einmal berauscht wurde, geschweige denn nach einigen Schluck Cognac, die ihr die Grünberg gegeben haben soll.

Dem Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichtsdirektor Roeßler, gelang es durch ein meisterliches Verhör, von der Rohde ein Geständniß nach dem anderen über die von der Vertheidigung aufgestellten Behauptungen herauszubringen, bis sie schließlich kleinlaut zugab, „doch am Ende nur die Wahrheit beschworen zu haben". Sie bestätigte, daß der Winkelkonsulent ihrem Vater unter Vorlegung des Strafgesetzbuches erklärt habe: nur die Grünberg, aber niemals seine Tochter könne in dieser Sache bestraft werden. Ihr Vertheidiger, Rechtsanwalt Neumann, beantragte auch ihre Freisprechung.

Rechtsanwalt Leop. Meyer begnügte sich nicht damit, sondern wies in seinem Plaidoyer darauf hin, daß wohl selten ein teuflerischer Plan zur Vernichtung eines Nebenmenschen mit solcher Verschlagenheit und solchem Nachdruck ausgeheckt worden sei wie in diesem Falle. Er betonte noch, daß die Rhode ihre unwahre Anschuldigung wahrscheinlich um dessentwillen bis zuletzt aufrecht erhalten habe, weil ihr offenbar der Winkelkonsulent nach Ablassung der auch von ihr unterschriebenen Strafanzeige gedroht habe, daß sie gegebenen Falles von der Grünberg wegen wissentlich falscher Anschuldigung belangt werden könnte. Die Geschworenen erklärten durch ihren Spruch beide Angeklagte für nichtschuldig, worauf ihre Freisprechung durch den Gerichtshof erfolgte.

Odessa, 11. März. Der Gerichtshof erkannte im Prozesse wegen des Zusammenstoßes der Dampfer „Wladimir" und „Columbia", daß die Kapitäne beider Schiffe schuldig seien. Die Zivilforderungen sind theils erledigt, theils unterliegen dieselben noch der Entscheidung des Senats.

Vermischte Nachrichten.

— (Holländische Schwindelfirmen.) Der „Geschäftsfreund" (Konfektions-Zeitung) warnt vor jeder Geschäftsverbindung mit: J. J. van Aggelen in Amsterdam, der identisch ist mit der gleichzeitig unter dem Namen seiner Frau betriebenen „Firma" J. Wallenburg; ferner vor A. van Andel & Co. in Tiel, der neuerdings auch als A. van Andel ja Anknüpfungen zu versuchen scheint; sowie vor F. van Dijk in Rotterdam. (Telegramm-Adresse: Vandijk-Nordsingel).

— Ein excentrischer Reisender war der reiche englische Oberst G., der von einem beispiellosen Geiste der Rastlosigkeit besessen war. Man konnte niemals wissen, wo er sich gerade befinde. Einmal kehrte er nach mehrmonatlicher Abwesenheit nach Hause zurück und begegnete in der Halle seines Landhauses seinem Sohne, dem er zurief: „Wie geht's Dir, mein Junge? Nein — zum Essen kann ich nicht bleiben. Ich bin nur gekommen, um mir einen anderen Hut zu holen. Lebe wohl!" Und fort war er. Eines Tages erschien er ganz unerwartet an Bord der Yacht seines Sohnes, die in Korfu lag, und wurde mit Mühe und Noth von seiner Schwiegertochter überredet, zum Frühstück zu bleiben. Während des Essens berichtete der Steward, er könne keine Nägel, deren er zum Ausbessern eines Bücherbords bedurfte, finden. „Keine Nägel mit Messingknöpfen!" rief der Oberst, der über diese Gelegenheit, zu entwischen, entzückt war. „Gleich hole ich Dir welche." Und er eilte an Deck und in sein Boot. Fünf Monate später tauchte er wieder an Bord der Yacht auf, die damals in Konstantinopel lag. „Hier, mein Junge!" rief er triumphirend, indem er ein kleines Päckchen hervorzog. „Hier sind die Nägel — wirklich gute! Habe sie selbst in Birmingham gekauft, mußte aber einen Umweg über Honolulu und San Francisco machen. Was — zu groß? Ich will Dir kleinere besorgen! Leb' wohl!" Und mit genauer Noth konnte man ihn zu kurzem Aufenthalt bewegen. Einmal, wo er ausnahmsweise bei seinem Sohn längere Zeit verweilte, erzählte Jemand in einer größeren Mittagsgesellschaft eine Jagdgeschichte, wie an Bord eines Indienfahrers, auf dem er eine Reise machte, in der Nähe des Kaps der Guten Hoffnung ein schwimmender Gegenstand gesichtet wurde, der sich als ein Faß erwies, in dem ein Mann saß. „Kommen Sie zu uns an Bord!" rief man dem vermeintlichen Schiffbrüchigen zu. Er antwortete: „Nein danke — ich habe es hier ganz behaglich. Ich fahre nach Kapstadt. Kann ich Briefe für Sie mitnehmen?" Inmitten des Schweigens, das auf diese fabelhafte Geschichte folgte, erhob sich Oberst G. und sprach ernsthaft zu dem Erzähler: „Mein Herr, Jahre lang habe ich mich vergebens bemüht, einen Insassen jenes Schiffes zu finden, um ihm für die große Höflichkeit zu danken, die man mir damals erwiesen hat. Endlich finde ich dazu die Gelegenheit — denn ich, mein Herr, war der Mann in dem Faß!"

— (Muttersorgen.) „Ach Himmel", seufzte die mit Töchtern reich gesegnete Frau Räthin, während sie ihre Gäste überblickt, „vier Lieutenants beim Thee und nicht eine Kaution dazu!"

— (Ein Eisen- und Stahl-Handel.) A.: „Wie ist es nur möglich, daß Schmidt in solch kurzer Zeit so viel verdient hat?" — B.: „Sehr einfach. Er handelt mit Eisen und — stahl."

Schiffsnachrichten.

Kiel, 11. März. Die kaiserl. deutschen Tagespostdampfer nehmen von morgen, 12. d., ab die Fahrten zwischen Kiel und Korsör wieder auf. Die Abfahrt findet um 11 Uhr 10 Min. Vormittags statt.

Ende April wird der auf der hiesigen Germaniawerft erbaute Regierungsdampfer für Kamerun „Ersatz Nachtigal" vom Stapel laufen.

London, 11. März. Die deutsche Bark „Wadan", von Martinique nach Wilmington unterwegs, strandete am 1. März an der Küste von Nord-Karolina. Es war alsbald Hülfe zur Stelle und die Mannschaft konnte gerettet werden.

Athen, 11. März. Die russische Yacht „Zarewna", an deren Bord sich der russische Gesandte Onu befindet, ist bei Deprano gescheitert. Zwei Schiffe sind unverzüglich abgesandt, um die „Zarewna" wieder flott zu machen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 12. März.

Wetter: Schön. Temperatur + 4 Grad Reaumur. Barometer 760 Millimeter. Wind: O.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 125,00—140,00, per April-Mai 140,50 B., per Mai-Juni 141,25 B., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober 144,50 G.

Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko 113,00—119,00, per April-Mai 119,75—120,00 bez., per Mai-Juni 120,75 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober 124,50 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 106,00—122,00, Märker 106,00—135,00, polnische —,—, feine Braugerste über Notiz.

Hafer per 1000 Kilogramm 100,00 bis 110,00.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,4 bez., Termine ohne Handel.

Petroleum 11,15 verst., Kasse 5/12 Prozent gehalten.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 12. März.

Weizen per Mai 142,75, bis 142,50, per Juli 144,50 per September 146,50.

Roggen per Mai 121,25, bis 121,75 123,75 per Juli, per September 125,75.

Spiritus loko 70er 32,90, per Mai 70er 37,40, per Mai 70er 38,10, per September 39,30.

Rüböl per Mai 43,60, per Oktober 44,50, **Hafer** per Mai 115,00, per Juli 116,75. **Mais** per Mai 113,50, per Juli 113,50. **Petroleum** per März 21,40.

London, 12. März. Wetter: Schön.

Berlin, 12. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 20	London lang	20 38
do. do 3½%	104 70	Amsterdam kurz	169 00
do. do. 3%	98 75	Paris kurz	80 95
Deutsche Reichsanl. 3%	98,30	Belgien kurz	80,95
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,70	Berliner Dampfmühlen	— —
do. do. 3%	97,00	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	68 00
do. Landescred.-B. 3½%	102,00	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	238 00
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	102,70	„Union", Fabrik chem. Produkte	128 75
do. 3%	97,00	Varziner Papierfabrik	160 00
Italienische Rente	88 90	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,30	Stett. Stadtanleihe 3½%	101 90
Ungar. Goldrente	102,80	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	99,20	Discont-Commandit	219,60
Serbische 5% Tab.-Rente	78,40	Berliner Handels-Gesellsch.	156 50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	34,50	Oesterr. Credit	239 90
Rum. amort. Rente 4%	87 40	Dynamite Trust	149,00
Ruff. Boden-Credit 4½%	102,70	Bochumer Gußstahlfabrik	142.20
do. do. von 1880	102,65	Laurahütte	126,00
Mexikan. 6% Goldrente	80 60	Harpener	141 75
Oesterr. Banknoten	165,55	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	139,60
Ruff. Banknoten Cassa	219 25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	66.00
do. do. Ultimo	219 25	Ostpreuß. Südbahn	84 60
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 70	Marienburg-Mlawkabahn	77 20
do. (100) 4%	— —	Mainzerbahn	117 00
do. (100) 4%	104 50	Norddeutscher Lloyd	86,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	45,75
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	140 00	Luxemb. Prince-Henribahn	99 30
Stett. Vulc.-Prioritäten	146 50		
Petersburg kurz	219 05		
London kurz	20 44		

Tendenz: Schwächer.

Paris, 11. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	11.	9.
3% amortisirb. Rente	101,72½	101,75
3% Rente	103,62½	103,72½
Italienische 5% Rente	88,85	88,65
4% ungar. Goldrente	102,25	102,31
4% Russen de 1889	102,80	102,70
4% Russen de 1894	68,30	67,82
3% Russen de 1891	94,90	94,90
4% unifiz. Egypter	106,00	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	78,37	78,25
Convert. Türken	27,80	27,70
Türkische Loose	145,60	145,00
4% privil. Türk.-Obligationen	500,00	504,00
Franzosen	833,75	825,00
Lombarden	248,75	247,50
Banque ottomane	728,00	723,00
„ de Paris	740 00	746,00
Debeers	551 00	549,00
Credit foncier	905,00	905,00
Huanchaca	163,00	161,00
Meridional-Aktien	632,00	630 00
Rio Tinto-Aktien	326 80	330,00
Suezkanal-Aktien	3340,00	3345,00
Credit Lyonnais	835,00	836.00
B. de France	3765,00	3780,00
Tabacs Ottom	528 00	526 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 13/16	122 13/16
Wechsel auf London kurz	25,22½	25,22
Cheque auf London	25 24	25,23½
Wechsel Amsterdam k.	206,75	206,50
„ Wien k.	202,00	202,00
„ Madrid k.	463,00	462,00
„ Italien	4,75	4,75
Robinson-Aktien	233,00	231,00
Portugiesen	25,81	25,75
Portugiesische Tabaksoblig.	468,00	468,00
Privatdiskont	1,37	1,37

Hamburg, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 77,50, per Mai 76,50, per September 76,00, per Dezember 73,75. Ruhig.

Hamburg, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 9,17½, per Mai 9,28, per August 9,52½, per Oktober 9,62½. Ruhig.

Bremen, 11. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 6,10 B. — **Baumwolle** steigend, jetzt ruhiger.

Amsterdam, 11. März, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** loko ruhig, per März —,—, per Mai 139,00, per November 146,00. **Roggen** loko fest, do. auf Termine fest, per März 97,00, per Mai 101,00, per Oktober 104,00. **Rüböl** loko 22,00, per Mai 21,00, per Herbst 21,12.

Amsterdam, 11. März. **Bancazinn** 36,25.

Amsterdam, 11. März. **Java-Kaffee** good ordinary 53,75.

Antwerpen, 11. März. **Getreidemarkt.** **Weizen** fest. **Roggen** behauptet. **Hafer** fest. **Gerste** fest.

Antwerpen, 11. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,75 bez., 15,87 B., per März 15,62 B., per April-Mai 15,87 B., per September-Dezember 16,25 B. — Fest.

Schmalz 84,25, **Margarine** ruhig.

Paris, 11. März, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per März 20,30, per April 20,20, per Mai-Juni 20,20, per Mai-August 20,20. **Roggen** beh., per März 11,65, per Mai-August 12,00. **Mehl** fest, per März 43,55, per April 43,85, per Mai-Juni 44,10, per Mai-August 44,30. **Rüböl** fest, per März 57,00, per April 55,50, per Mai-August 49,20, per September-Dezember 47,75. **Spiritus** beh., per März 31,50, per April 31,75, per Mai-August 32,50, per September-Dezember 33,00. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 11. März, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 25,75 bis 26,00. **Weißer Zucker** matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 26,75, per April 26,87½, per Mai-August 27,37½, per Oktober-Januar 27,75.

Havre, 11. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per März 93,50, per Mai 94,00, per September 94,75. Ruhig.

London, 11. März. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London, 11. März, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Englischer Weizen ruhig aber stetig, rother gehalten, ½ Sh. höher gegen vorige Woche. Mehl ruhig, ¼ Sh. höher. Mais fest aber ruhig, Gerste und Hafer ruhig aber stetig. Angekommene Weizenladungen fest. Schwimmendes Getreide fest, Preise unverändert.

London, 11. März. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 38 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 59 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zink** 13 Lstr. 15 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

London, 11. März. **Chili-Kupfer** 38,62, per drei Monat 39,00.

London 11. März. 96proz. **Javazucker** loko 11,00, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 9,12, matt. **Centrifugal-Cuba** —,—.

Glasgow, 11. März, Nachm. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 3½ d.

Newyork, 11. März. Bestand an Weizen 77 717 000 Bushels, do. an Mais 13 792 000 Bushels.

Newyork, 11. März. (Anfangs-Kours.) **Weizen** per Mai 60,25. **Mais** per Mai 50,75.

Newyork, 11. März, Abends 6 Uhr.

	11.	9.
Baumwolle in Newyork	5 15/16	5 15/16
do. in Neworleans	5 5/16	5 5/16
Petroleum matt, Rohes	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,85	6,60
do. in Philadelphia	6,80	6,55
Pipe line certificates nom.	106,75	107,75
Schmalz Western steam	7,00	6,80
do. Lieferung per März	6,97	6,80
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	2 11/16
Weizen behauptet.		
Rother Winter- loko	61,12	60,87
per März	59,62	59,37
per Mai	60,12	59,87
per Juli	60,25	60,00
per Dezember	63,12	62,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,75	16,75
per April	14,90	15,00
per Juni	14,80	14,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais fest, per März	—,—	—,—
per Mai	50,75	50,37
per Juli	50,25	50,00
Kupfer: höchster Preis	9,50	9,55
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,25

Chicago, 11. März.

	11.	9.
Weizen behauptet, per März	52,62	52,87
do. per Mai	54,62	55,00
Mais fest, per März	44,37	44,00
Pork per März	11,27½	10,75
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 11. März. Wollauktion. Lebhafte Betheiligung. Die Preise der Eröffnung wurden fest behauptet.

Bradford, 11. März. Wolle fest, Preise behauptet, Mohairwolle anziehend, Garne unverändert; Stoffe für Amerika begehrt.

Wasserstand.

Stettin, 12. März. Im Revier 17 Fuß 1 Zoll = 5,50 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 12. März, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief eisfrei, See Treibeis.
Nidden: See Treibeis, Haff starkes Eis.
Pillau: See eisfrei, Seetief leichtes Treibeis, Haff feste Eisdecke.
Neufahrwasser: See und Einfahrt eisfrei. Danzig mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
Brüsterort, Oxhöft, Hela: Kein Eis.
Rixhöft: Schlammeis.
Kolberg: Hafenmündung frei, Ostsee leichtes Treibeis.
Swinemünde: See und Fahrwasser eisfrei, Haff unverändert.
Greifswalder Oie: Soweit wie sichtbar eisfrei.
Thiessow: Starkes, festes Eis im Greifswalder Bodden, in See Treib- und Schlammeis.
Wittower Posthaus: 1 Seemeile außerhalb Dornbusch offenes Wasser, im Nordfahrwasser große offene Stellen.
Barhöft: Einfahrt Eis im Abnehmen.
Warnemünde: See und Hafen eisfrei, im Westen von Buk feste Eisdecke.
Wismar: Außerhalb Untiefe Hannibal offenes Wasser, sonst unverändert.
Travemünde: Eisverhältnisse in See unverändert. Fahrrinne offen. Hafen und Pfahlrack eisfrei. Revier Fahrrinne.
Marienleuchte: Fehmarnbelt Küste Packeis, Mitte nicht sichtbar. Fehmarnsund voll Treibeis, vom Strukkamphuk nach West Eisdecke.
Kiel: Föhrde festes Eis mit Fahrrinne. Der Dampfer „Fosteck" ist mit Hülfe von Dampfer „Sprott" eingebracht. Planmäßige Fahrt der deutschen Postdampfer Kiel—Korsör wird heute aufgenommen.
Schleimünde, Sonderburg: unverändert.
Flensburg: Versuch, Rinne zu brechen, wird heute fortgesetzt.
Apenrade: Föhrde und Hafen feste Eisdecke.
Arösund: Belt offenes Wasser. Hadersleben Föhrde feste Eisdecke.
Großer Belt: Treibeis und offene Stellen, **westliche Ostsee**: Treibeis.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. März. Wie es heißt, beabsichtigt das Abgeordnetenhaus am 1. April die Sitzung wegen des Geburtstages des Fürsten Bismarck ausfallen zu lassen.

Paris, 12. März. Die in der Kammer von dem Abgeordneten Lockroy gegen die Marineverwaltung erhobene Anklage hat im Publikum das größte Aufsehen erregt, besonders die Behauptung, daß die französische Marine noch nicht zur Hälfte der englischen gleichkomme, trotzdem doch ⅔ des englischen Budgets von Seiten Frankreichs ausgegeben werde. Ebenso hat der Nachweis sehr befremdet, daß die verschiedenen Verwaltungszweige sich durchaus nicht verständigen können, wodurch doch die Marine selbst am meisten leide.

705 Arbeiter in Pantin haben die Arbeit wegen nicht erfüllter Lohnerhöhung eingestellt. Man befürchtet, der Ausstand werde allgemeiner werden.

London, 12. März. Sir Edward Grey gab gestern Abend im Unterhause folgende wichtige Erklärung ab: England wird das Einvernehmen Frankreichs mit Belgien bezüglich des Kongostaates nicht aus den Augen verlieren, damit die englischen Interessen in Afrika nicht verletzt werden. Bezüglich der egyptischen Frage erklärte er, daß die Konvention von 1890 mit Deutschland und Italien ganz genau die englische Interessensphäre bestimme. Zum Konflikt mit Venezuela äußerte er sich dahin, daß mehrere englische Offiziere und Soldaten von den dortigen Behörden verhaftet und ins Gefängniß geführt worden sind. Die englische Regierung wolle indeß das Endresultat der Untersuchung abwarten, andernfalls hoffe er, daß die Regierung von Venezuela die gebührende Genugthuung nicht verweigern werde.

Sofia, 12. März. Das Reiseprojekt Zankows überrascht hier allgemein. Die daran geknüpfte Version, er siedle, durch die letzten Vorkommnisse enttäuscht, nach Petersburg wieder über, ist unwahrscheinlich. Eher ist anzunehmen, daß Zankow mit seinem selbstverfaßten abenteuerlichen Versöhnungsprogramm beim Fürsten und beim Publikum abgefallen und deshalb nach Petersburg reist, in der Hoffnung, dort Instruktionen, vielleicht Vollmachten zu erhalten. Niemand nimmt hier den Schritt Zankows ernst.